Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2020-123 öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße

Einreicher: Bürgermeister	15.09.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
13.10.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein:	0	Enth.:	0
15.10.2020	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein:	0	Enth.:	0
28.10.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24	Ja: 24	Nein:	0	Enth.:	0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

ot. Stolfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2020-123 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die zu o. g. Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen am 28.10.2020 (BV 2020-114) abgewogen.

Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich. Es wird daher empfohlen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 8. Änderung Flächennutzungsplan, Stand 15.09.2020 inklusive Begründung
- 2 zusammenfassende Erklärung, Stand 15.09.2020